

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	06.04.2022		
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VII/0667</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
<b>TOP:</b>	Behindertengerechter Umbau von ÖSPV-Haltestellen in Ortsteilen und Kernstadt					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.05.2022	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	94.548,58	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge			Euro		
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Haushaltsjahr 2021	541100.09625921	94.548,58	Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben			Euro		
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
<input checked="" type="checkbox"/>	Abschreibungen						
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	94.548,58	Euro			
<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	auf 20 J. -11.818,57	Euro	ab Jahr	2022	
<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt barrierefreien Umbau von 8 ÖPNV-Haltestellen in der Hansestadt Stendal und deren Ortsteilen im Jahr 2022 entsprechend den Anlagen 003 – 011 als Teil der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention zum behindertengerechten Zugang und zur Erhöhung der Informationsqualität an Haltestellen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

**Begründung:**

Barrierefreier ÖPNV bietet mehr Komfort und die Zugänglichkeit für alle Fahrgäste,

unabhängig von besonderen Bedürfnissen, temporären und dauerhaften Behinderungen – ältere Menschen profitieren ebenso wie Personen mit Gehhilfen oder Kinderwagen. Die Bundesregierung hat zum 01.01.2013 durch die in Kraft getretene Novelle des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) – die vollständige Barrierefreiheit zum 01.01.2022 – eine politische Zielbestimmung ausgegeben. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, die Zahl der Haltestellen ohne barrierefreie Erreichbarkeit sinkt jedoch durch das eigenverantwortliche Engagement der Städte und Gemeinden jährlich. Die Hansestadt Stendal hat allein in den vergangenen 4 Jahren - auch mit Hilfe von Förderprogrammen und anteiligem Fördergeld - 40 Bushaltestellen im Stadtgebiet einschließlich in den Ortsteilen behindertengerecht umgebaut.

Im November 2020 hat das Land Sachsen-Anhalt ein neues ÖSPV-Haltestellenprogramm mit Fördermöglichkeiten ausgegeben, eine Beantragung dieser erfolgte für die Hansestadt Stendal beim zuständigen Aufgabenträger - dem Landkreis Stendal. Hier wurde die Aufnahme von 8 weiteren Bushaltestellen in Stadtgebiet und Ortsteilen beantragt. Der Landkreis bündelte die eingereichten Anträge der Kommunen zum 30.09.2021 und stellte den entsprechenden Antrag an die NASA GmbH als Antrags- und Bewilligungsbehörde. Der Fördersatz beträgt max. 8.000,-EUR pro Haltestelle. Der Bescheid zur Förderung der einzelnen Maßnahmen ist in den nächsten 2 Monaten zu erwarten. Danach wird sofort das öffentliche Ausschreibungsverfahren beginnen und die Umsetzung noch in diesem Jahr abgeschlossen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn war im Rahmen der Förderrichtlinie nicht möglich.

Eine weitere Förderrichtlinie des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 21.November 2021 erlassen und ist bis zum 31.12.2025 gültig. Auch die damit verbundene Möglichkeit der Fördermittelinanspruchnahme wird die Hansestadt Stendal zum Ausbau nicht behindertengerechter Haltestellen mit nutzen. Die Antragsstellung weiterer 8 Haltestellen zum September 2022 ist in Vorbereitung und kann dann als Maßnahme nach Bewilligungsbescheid im Sommer 2023 umgesetzt werden.

Folgende Bushaltestellen in den Ortsteilen sowie im Stadtgebiet wurden vom Sachgebiet Tiefbau nach Notwendigkeit und Erfordernis in 2021 (auch im Hinblick auf den damals in diesem Jahr bevorstehenden Sachsen-Anhalt-Tag) ausgewählt und werden in 2022 umgebaut:

Ortsteile:

OT Staffelde / Arneburger Weg  
OT Dahlen / Bushalt Kirche  
OT Staats / Staatser Dorfstraße 38

Stadtgebiet:

Arneburger Straße / Autostadt Rosier  
Arneburger Straße /Technologiepark BIC  
Parkstraße / Schlachthofparkplatz  
Ostwall / Bruchstraße  
Wendstraße / Krankenhaus Haupteingang

Straßenbauliche Beschreibung:

Jede dieser bestehenden Haltestellen ist aufgrund der Lage in der Kernstadt und den Ortsteilen im Hinblick auf die räumliche Anordnung und Ausstattung allgemein nutzbar. Auf eine behindertengerechte Nutzung sind sie jedoch noch nicht ausgerichtet. Sowohl in Bezug

auf die Einstiegshöhen, die Gehwegbreiten und teilweise den Längen der Haltestellen (in einem Fall noch nicht einmal vorhanden), unterscheiden sich die Bushaltestellen sehr voneinander. Der Umfang der Ausstattung der einzelnen Haltestellen bezüglich Buswartehalle, Sitzplatzangebot sowie das Vorhandensein von Papierkörben stellen sich bei den betreffenden Haltestellen ebenfalls sehr unterschiedlich dar. Ziel des barrierefreien Umbaus soll es vornehmlich nicht sein, Gleichheit aller Haltestellen zu schaffen, sondern die Erreichbarkeit/Begehrbarkeit des ÖPNV-Fahrzeugs – in diesem Fall Bus – mit Rollstuhl, Gehilfe oder auch mit einem Taststock entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

#### Bautechnische Gestaltung:

Die wesentlichen Normen zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV wurden 2014 in der zentralen DIN-Norm „Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ DIN 18040-3 zusammengefasst, welche für den Neubau von Verkehrs- und Außenanlagen gilt, aber auch für Aus- und Umbauten Modernisierungen und Nutzungsänderungen im bestehenden Verkehrs- und Freiraum anzuwenden sind. Auch die DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) letztmalig überholt in 12/2020, schreibt die Anlage dieser Umbauten in der Örtlichkeit vor.

Anhand dieser Normen kommen für alle Bushaltestellen im Gebiet der Hansestadt Stendal überwiegend sogenannte „Einfachbushaltestellen am Fahrbahnrand“ zur Anwendung (Anlage 1 und 2).

Das entscheidende Element für den Umbau vorhandener Haltestellen ist der Einbau der Busbordsteine, sogenannter Bus-Kerbs mit 18cm Ansichtshöhe und entsprechenden Übergangsteinen von 18 auf 12cm. Diese Ansichtshöhe ist beim Einsatz von modernen Niederflurbussen mit Schwenktüren die einzig mögliche praktikable Gestaltungsart. Bestandteil wird jeweils auch eine spezifische Markierung des Einstiegsbereiches durch Bodenindikatoren – taktile Elemente (ertastbar durch den Langstock) und zudem visuell durch erkennbare Kontrastgrenzen (hell/dunkel). Der durch Rippenplatten in weiß gepflasterte Auffindestreifen, senkrecht auf das Fahrzeug zulaufend, wird durch beidseitige Begleitstreifen mit anthrazitfarbenen Betonplatten ohne Fase zur Kontrasttrennung ergänzt. Die Bussteiglänge von 12 m, angepasst an die Länge der gängigen Niederflurbusse, wird einschließlich des Höhenüberganges und der Anpassung auf einer Gesamtlänge von ca. 16 m neu mit Betonsteinpflaster befestigt. Verwendet werden hierzu Rechteck – Pflastersteine mit Mikrofase nach Örtlichkeit in grau. Die vorhandenen Buswartehallen werden bei der Umbaumaßnahme höhengerecht angepasst, auf Schäden kontrolliert und fachgerecht gewartet. Auch Schilder und Papierkörbe der Bushaltestellen werden für die Zeit des Umbaus nach Erfordernis zurückgebaut, bauseits gelagert und neu gesetzt bzw. erneuert. Die Bushaltestelle Wendstraße wird auf Höhe der Einfahrt zum Haupteingang vorverlegt. Im Einvernehmen mit Verkehrsbehörde und Baulastträger der Hansestadt Stendal entfallen hier 3 Parkstellplätze längs der Fahrbahn.

#### Kosten und Finanzierung:

Aufgrund der standortbezogenen Umbaumaßnahmen und keinem zu planenden Neubau bzw. Neuanlage einer Haltestelle wurde vom Bauamt - Sachgebiet Tiefbau entschieden, die Planungen für die einzelnen Umbaumaßnahmen selbst vorzunehmen. Hierdurch entfallen externe Planungskosten. In Summe belaufen sich für die i. R. stehenden 8 ÖPNV – Haltestellen die kalkulierten Herstellungskosten auf 94.548,58. EUR. Anteilig wurden bereits 2021 Fördermittel in Höhe von 64.000,00 € beantragt.

Zur Absicherung der Finanzierung und der Fördermittelbewilligung waren 2021 95.000,00 € (einschließlich Fördermittel) im Haushalt eingestellt. Der Mittelumfang ist auch im Sinne der gebotenen Finanzierungsabsicherung Bestandteil der Ermächtigungsübertragung. Vorbehaltlich dessen ist die Finanzierung abgesichert.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Übersichts- / Anwendungsschema 1
- Anlage 2: Übersichts- / Anwendungsschema 2
- Anlage 3: Foto Haltestelle Staffelde / Arneburger Weg
- Anlage 4: Foto Haltestelle Dahlen / Bushalt Kirche
- Anlage 5: Foto Haltestelle Staats / Staatser Dorfstraße 38
- Anlage 6: Foto Haltestelle Arneburger Straße / Autostadt Rosier
- Anlage 7: Foto Haltestelle Arneburger Straße / Technologiepark BIC
- Anlage 8: Foto Haltestelle Parkstraße / Schlachthofparkplatz
- Anlage 9: Foto Haltestelle Ostwall / Bruchstraße
- Anlage 10: Foto Haltestelle Wendstraße / Krankenhaus Standort Alt
- Anlage 11: Foto Haltestelle Wendstraße / Krankenhaus Standort Neu